

Beitrittserklärung



HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
- eingetragen im Handelsregister Nr. HRA 738133 des Amtsgerichtes Stuttgart -
(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

I. Angaben zur Anlegerin

Firma oder Geschäftsbezeichnung und Rechtsform

Registergericht

Registernummer

VP-Nr.

Es ist ein aktueller Handelsregisterauszug und gegebenenfalls eine aktuelle Gesellschafterliste des Rechtsträgers¹ und, ist dessen organschaftlicher/gesetzlicher Vertreter wiederum ein Rechtsträger, auch für diesen beizufügen.

Stempel des Vermittlers

Anschrift des Sitzes/der Hauptniederlassung

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Bank

IBAN

BIC

Unterzeichnender bzw. Vertreter² (natürliche Person)

Herr

Frau

divers

(bitte ankreuzen)

Vorname

Name

Titel

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Es ist ein Ausweisdokument des Unterzeichners als handelnder organschaftlicher, gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vertreter vor Ort vorzulegen und eine Kopie davon zur Dokumentation abzulegen.

II. Angaben zum Status der Anlegerin

Die Anlegerin versichert, dass es sich bei ihr um eine der nachfolgenden Gesellschaften handelt:

eine unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung), eine Genossenschaft, ein Versicherungs- und Pensionsfondsverein auf Gegenseitigkeit, ein rechtsfähiger oder nicht rechtsfähiger Verein, eine Anstalt, eine Stiftung oder ein anderes Zweckvermögen des privaten Rechts mit Geschäftsleitung oder Sitz in Deutschland oder

eine Personengesellschaft, an der ausschließlich Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die unter vorstehendem Absatz genannten Voraussetzungen erfüllen, oder natürliche Personen, die einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, beteiligt sind, oder

¹ Siehe Nr. 1 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter VII.

² In dieser Beitrittserklärung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die Bezeichnungen „Unterzeichner“ bzw. „Vertreter“ verwendet. Sie beziehen sich stets auf Personen jeden Geschlechts.

Beitrittserklärung



HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
- eingetragen im Handelsregister Nr. HRA 738133 des Amtsgerichtes Stuttgart -
(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des § 17 KAGB handelnd für Rechnung eines inländischen (deutschen) Investmentvermögens im Sinne des § 1 Abs. 7 KAGB.

Die Anlegerin versichert, dass

sie ein Rechtsträger ist, der seinen Sitz in Deutschland hat und über keinen Geschäftssitz in den USA, Kanada, Japan, der Russischen Föderation oder der Republik Belarus verfügt und nicht aus sonstigem Grund als Unternehmen mit Sitz in vorstehenden Ländern gilt oder im Auftrag oder Namen eines solchen Unternehmens handelt sowie nicht als U.S.-Person³ qualifiziert.

Erklärung zu den/m wirtschaftlich Berechtigten

Aufgrund des Geldwäschegesetzes (GWG) ist die Gesellschaft verpflichtet, geldwäscherechtlich relevante Informationen der wirtschaftlich Berechtigten einzuholen und gegebenenfalls dem Transparenzregister mitzuteilen oder der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen zu melden.

Wirtschaftlich Berechtigte/r⁴ ist/sind der/die andere/n, untenstehende/n natürliche/n Person/en.

Vorname	Name	Titel
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Wohnsitzfinanzamt —	Steuernummer	Steueridentifikationsnummer
Vorname	Name	Titel
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Wohnsitzfinanzamt —	Steuernummer	Steueridentifikationsnummer
Vorname	Name	Titel
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Wohnsitzfinanzamt	Steuernummer	Steueridentifikationsnummer

³ Siehe Nr. 2 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter VII.

⁴ Siehe Nr. 3 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter VII.

Beitrittserklärung



HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
- eingetragen im Handelsregister Nr. HRA 738133 des Amtsgerichtes Stuttgart -
(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

Wenn ein wirtschaftlich Berechtigter mindestens in einem anderen Staat als Deutschland steuerlich ansässig ist, dann teilen Sie uns bitte dessen steuerliche Ansässigkeit sowie – sofern für das jeweilige Land möglich – die dazugehörige Steuer-Identifikationsnummer (TIN) mit. Sofern mehr als drei wirtschaftlich Berechtigte existieren, zu denen Angaben zu machen sind, so sind diese auf einem separaten Blatt zusätzlich beizufügen.

Die Anlegerin verpflichtet sich hiermit, die die **HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG** innerhalb von 30 Tagen über Änderungen der Angaben über die wirtschaftlich Berechtigten zu informieren und dieser innerhalb dieser Frist die neuen Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten zu übermitteln.

Angaben über politisch exponierte Person/en

Die Anlegerin versichert, dass keiner der wirtschaftlich Berechtigten eine politisch exponierte Person i.S.v. § 1 Abs. 12 GWG⁵ und auch kein Familienmitglied⁶ oder eine einer solchen Person bekanntermaßen nahestehende Person⁷ ist. Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, wird die Anlegerin diese der Treuhandkommanditistin unaufgefordert und unverzüglich schriftlich anzeigen.

Untenstehende/r wirtschaftlich Berechtigte/r ist/sind eine politisch exponierte Person im vorgenannten Sinne bzw. ein Familienmitglied oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person. Die Anlegerin legt die Position der politisch exponierte/n Person/en offen

(Name und genaue Bezeichnung der Position/Beziehung zur politisch exponierten Person)

(Name und genaue Bezeichnung der Position/Beziehung zur politisch exponierten Person)

Die politisch exponierte/n Person/en hat/haben nachzuweisen, dass ihre Vermögenswerte, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder Transaktion eingesetzt werden, nicht aus Tätigkeiten herrühren, die das geltende Recht verletzen.

Erklärung zum Transparenzregister

Die Anlegerin versichert, dass sie im Sinne des GWG nicht dazu verpflichtet ist, den wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister einzutragen (§ 20 GWG oder § 21 GWG).

Die Anlegerin versichert, dass sie im Sinne des GWG dazu verpflichtet ist, den wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister einzutragen (§ 20 GWG oder § 21 GWG) und sie dieser Pflicht nachgekommen ist und die dortigen Angaben korrekt sind.

Die Anlegerin versichert, dass sie im Sinne des GWG dazu verpflichtet ist, den wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister einzutragen (§ 20 GWG oder § 21 GWG) und sie dieser Pflicht nicht nachgekommen ist.

Hinweis

Nach § 23a GWG haben wir der registerführenden Stelle Unstimmigkeiten unverzüglich zu melden, die wir zwischen den Angaben über die wirtschaftlich Berechtigten, die im Transparenzregister zugänglich sind, und den uns zur Verfügung stehenden Angaben und Erkenntnissen über die wirtschaftlich Berechtigten feststellen. Eine Unstimmigkeit besteht, wenn Eintragungen fehlen, einzelne Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten abweichen oder wenn abweichende wirtschaftlich Berechtigte ermittelt wurden.

⁵ Siehe Nr. 4 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter VII.

⁶ Siehe Nr. 5 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter VII.

⁷ Siehe Nr. 6 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter VII.

HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
- eingetragen im Handelsregister Nr. HRA 738133 des Amtsgerichtes Stuttgart -
(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

III. Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

HEP Treuhand GmbH, Römerstraße 3, 74363 Güglingen
Telefax +49 7135 934469 616
E-Mail: invest@hep.global

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
14. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
16. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Beitrittserklärung



HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
- eingetragen im Handelsregister Nr. HRA 738133 des Amtsgerichtes Stuttgart -
(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Beitrittserklärung



HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
- eingetragen im Handelsregister Nr. HRA 738133 des Amtsgerichtes Stuttgart -
(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

IV. Beitritt

Die auf Seite 1 näher bezeichnete Anlegerin gibt hiermit das Angebot ab, sich an der HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Publikums-AIF) als Treugeber über die HEP Treuhand GmbH (nachfolgend „Treuhandkommanditistin“ genannt), Römerstraße 3, 74363 Güglingen, nach Maßgabe des Treuhand- und Beteiligungsverwaltungsvertrags, dem sie hiermit beiträgt, zu beteiligen mit einem Zeichnungsbetrag in Höhe von:

	+	=
Zeichnungssumme	Agio ⁸	Überweisungsbetrag

Zeichnungssumme in Worten (ohne Agio)

Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 5.000,00. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Der Beitritt erfolgt zu nachstehenden Bedingungen:

1. An ihr Angebot aus dieser Beitrittserklärung ist die Anlegerin, vorbehaltlich vorstehend beschriebener Widerrufsrechte, für die Dauer von vier Wochen, gerechnet von der Unterzeichnung an, gebunden. Mit der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung wird zugleich ein Angebot auf Abschluss eines Treuhand- und Beteiligungsverwaltungsvertrags mit der Treuhandkommanditistin abgegeben.
2. Mit der Annahme der Beitrittserklärung durch die Treuhandkommanditistin oder deren Vertreter oder Bevollmächtigte kommt der Treuhand- und Beteiligungsverwaltungsvertrag zustande und der Beitritt wird wirksam. Die Anlegerin verzichtet hiermit ausdrücklich auf den Zugang der Annahmeerklärung (§ 181 Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]). Ungeachtet dessen wird die Treuhandkommanditistin die Anlegerin über den Beitritt durch Annahmeschreiben informieren. Mit Annahme durch die Treuhandkommanditistin ist diese unter Befreiung von § 181 BGB bevollmächtigt und beauftragt, alle Erklärungen abzugeben und Maßnahmen vorzunehmen, die notwendig und zweckdienlich sind, die treuhänderisch für die Anlegerin zu haltende Beteiligung an der Gesellschaft zu erwerben und abzuwickeln.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass sofern die Zeichnungssumme und/oder ein Agio ganz oder teilweise von einem Bankkonto überwiesen wird, das auf den Namen eines Dritten und/oder das nicht von einem Kredit- oder Finanzinstitut mit Sitz in der Europäischen Gemeinschaft oder mit Sitz in einem Land, welches auf der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste über Länder und Gebiete mit gleichwertigen Anforderungen bei der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (beschlossen in der Sitzung vom 26. Juni 2012) in der jeweils aktuellen Fassung genannt ist, geführt wird, die Zahlung von der Gesellschaft zurückgewiesen werden kann. Sie gilt dann als nicht geleistet.
4. Die Anlegerin verpflichtet sich zur Zahlung des Überweisungsbetrages (Beteiligungssumme zuzüglich des vereinbarten Agios) innerhalb von 14 Tagen nachdem ihr die Annahme der Beitrittserklärung durch die Treuhandkommanditistin mitgeteilt wurde auf nachstehendes Konto der Gesellschaft:

Kontoinhaber: HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Kreditinstitut: Kreissparkasse Heilbronn IBAN: DE 13 6205 0000 0000 6064 35

Verwendungszweck: Ihr Vor- und Zuname, Wohnort

5. Der Gesellschaftsvertrag vom 26.10.2022, der Treuhand- und Beteiligungsverwaltungsvertrag und die Anlagebedingungen der Gesellschaft sowie diese Beitrittserklärung einschließlich der betreffenden Anlagen bilden die alleinige Vertragsgrundlage für die Beteiligung. Die Anlegerin hat von ihrem Inhalt Kenntnis genommen und erklärt sich in sämtlichen Punkten für einverstanden. Abweichende oder darüberhinausgehende schriftliche oder mündliche Erklärungen oder Zusicherungen wurden der Anlegerin gegenüber nicht abgegeben. Nebenabreden bestehen nicht.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlegerin vorbehaltlich der Regeln über die Kündigung und des Widerrufs, für einen längeren Zeitraum mit der Beteiligung an die Gesellschaft gebunden ist und für die Anteile an der Gesellschaft kein Zweitmarkt besteht.
7. Die Anlegerin bestätigt hiermit, dass sie sich nicht in Insolvenz befindet und kein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen beantragt oder angeordnet wurde.
8. Die Anlegerin bestätigt hiermit, dass sie die Gesellschaft, die HEP Kapitalverwaltung AG, die Treuhandkommanditistin sowie jedes sonstige Unternehmen der HEP Gruppe oder für sie tätig werdende Personen oder Gesellschaften für jegliche Schäden und Kosten (einschließlich Rechtsanwalts- und Gerichtskosten) im gesetzlich zulässigen Umfang entschädigen wird, sollte sie eine der in dieser Beitrittserklärung unter vorstehenden Ziffern 1 bis 7 gemachten Zu- oder Aussagen oder Verpflichtung nicht einhalten.

⁸ Das Agio beträgt 5% der Zeichnungssumme.

Beitrittserklärung



HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
- eingetragen im Handelsregister Nr. HRA 738133 des Amtsgerichtes Stuttgart -
(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

9. Sofern die Beteiligung als Treugeber an der Gesellschaft als Teil des Sicherungsvermögens im Sinne des § 125 bzw. des § 239 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 2016 bzw. in seiner jeweils geltenden Fassung gehalten werden soll oder die Anlegerin eine deutsche Versicherungsgesellschaft oder ein Pensionsfonds ist, für die/den aber die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes entsprechend gelten bzw. die Anlegerin sich selbst diesen Vorschriften unterworfen hat („VAG Investor“), kann über diese Beteiligung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen (nicht zu verwechseln mit der Treuhandkommanditistin) oder seines Stellvertreters verfügt werden, soweit die Anlegerin einen Treuhänder im Sinne des § 70 VAG bestellt hat. Die Anlegerin bestätigt hiermit, dass sie

kein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ein

Unternehmen ist, das den Regeln des deutschen Versicherungsaufsichtsgesetzes unterliegt bzw. als VAG Investor qualifiziert.

10. Der/die unterzeichnende/n Vertreter bestätigt/en hiermit, dass es sich bei der Anlegerin um eine wirksam errichtete Gesellschaft oder Körperschaft handelt und alle eintragungspflichtigen Tatsachen ordnungsgemäß in den jeweiligen Registern eingetragen sind bzw. die jeweilige Eintragung ordnungsgemäß beantragt wurde und, dass die Geschäftstätigkeit der Anlegerin in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften ausgeübt wird und alle einschlägigen behördlichen Regelungen und Anweisungen, jeweils soweit sie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Beitrittserklärung wesentlich und erforderlich sind, befolgt werden.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beitrittserklärung unwirksam sein oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine wirksame Bestimmung treten, die in rechtlich zulässiger Weise von den Vertragsparteien unter angemessener Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Interessen vereinbart worden wäre und dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Beitrittserklärung am nächsten kommt.
12. Sofern nicht ohnehin kraft Gesellschaftsstatut das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet, unterliegen sämtliche in dieser Beitrittserklärung enthaltenen Erklärungen und Vereinbarungen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für sich aus diesen Erklärungen und Vereinbarungen ergebenden Verpflichtungen und nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Beitrittserklärung sowie über das Zustandekommen dieses Beitritts ist Güglingen, soweit dies rechtlich zulässig vereinbart werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers

Beitrittserklärung



HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
- eingetragen im Handelsregister Nr. HRA 738133 des Amtsgerichtes Stuttgart -
(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

V. Empfangsbestätigung

	In Papier- form	Als pdf-Dokument (als pdf-Download über die Webseite der Gesellschaft unter https://hep.global/downloads/, per E- Mail oder gespeichert auf einem Speicher-Stick)
Verkaufsprospekt (Stand 17.05.2023) einschließlich des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft vom 26.10.2022, dem Treuhand- und Verwaltungs-vertrag, den Anlagebedingungen, ausführlichen Risikohinweisen betreffend des Publikums-AIF und der Verbraucherinformationen		
Basisinformationsblatt		
Jüngster Nettoinventarwert		
Letzter veröffentlichter Jahresbericht (nur ankreuzen, sofern dieser vorliegt)		
Beitrittserklärung einschließlich der Anlagen 1 und 2 (siehe unten)		
Anlage 3 „Informationen zum Datenschutz“ (siehe unten)		

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers

Anlagen zur Beitrittserklärung

Anlage 1 „Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz“

Anlage 2 „Steuerliche Selbstauskunft“

Anlage 3 „Informationen zum Datenschutz“

VI. Annahme durch die Treuhandkommanditistin

Das vorstehende Angebot zum Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber über die Treuhandkommanditistin wird hiermit angenommen.

Ort, Datum

HEP Treuhand GmbH, vertreten durch ihre(n) Geschäftsführer

HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
- eingetragen im Handelsregister Nr. HRA 738133 des Amtsgerichtes Stuttgart -
(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

VII. Begriffserläuterungen

1. **Rechtsträger** im Sinne dieser Beitrittserklärung ist jede/s
 - 1.1. juristische Person oder sonstige Körperschaft, insbesondere eine Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, ein Versicherungs- und Pensionsverein auf Gegenseitigkeit, rechtsfähiger oder nicht rechtsfähiger Verein, eine Anstalt oder Stiftung sowie ein anderes Zweckvermögen des privaten Rechts;
 - 1.2. Personengesellschaft, insbesondere eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft sowie Kommanditgesellschaft oder Partnerschaftsgesellschaft.
 - 1.3. sonstiges Rechtsgebilde, wie etwa ein Trust.
2. **U.S.-Personen** bezeichnet (i) jede natürliche und juristische Person, die unter die Definition der „U.S.-Person“, wie in Regel 902 der unter dem US-Securities Act von 1933 erlassenen Regulation S, in ihrer derzeitigen Fassung, aufgeführt, fällt, einschließlich aller Personen, die in den USA ansässig sind; (ii) für die Zwecke der Einkommensteuer in den USA (A) jede natürliche Person, die Staatsbürger der USA ist und ihren Wohnsitz in den USA hat, (B) eine Kapitalgesellschaft oder andere Gesellschaft, die als in den USA oder unter den Gesetzen der USA, eines Bundesstaats der USA oder des „District of Columbia“ gegründete Gesellschaft besteuert wird, oder (C) Nachlassvermögen, Trusts oder andere Rechtsformen, die einer Besteuerung auf U.S.-Bundesebene unterliegen, unabhängig von ihren Quellen, oder (iii) (A) eine „Non-U.S. Entity“ mit einer oder mehreren „Controlling Personen“, die als „Specified U.S.-Person“ nach dem zwischenstaatlichen Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten U.S.-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen („Deutsches IGA“) qualifizieren, oder (B) eine „Nonparticipating Financial Institution“ wie im Deutschen IGA definiert. Jede juristische Person, deren wirtschaftliche Eigentümer als U.S.-Personen, wie in dieser Definition aufgeführt, qualifizieren, wird auch als U.S.-Person angesehen, außer der Publikums-AIF entscheidet nach freiem Ermessen und bestätigt gegenüber einer solchen juristischen Person schriftlich und vor dem Vertrieb von Anteilen, dass eine solche juristische Person nicht als U.S.-Person im Rahmen dieses Vertrags angesehen wird.
3. **Sog. wirtschaftlich Berechtigte** i.S.v. § 3 GWG sind natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner steht oder auf deren Veranlassung eine Transaktion durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung begründet wird. Bei juristischen Personen und sonstige Gesellschaften zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt. Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderische Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen, zählen zu den wirtschaftlich Berechtigten Treugeber, Verwalter von Trusts oder Protektoren, Mitglieder des Vorstands der Stiftung, Begünstigte und die Gruppe von Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll oder die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausüben, oder unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist. Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird sowie Vertragspartner, soweit sie als Treuhänder handeln.
4. Eine **politisch exponierte Person** i.S.v. § 1 Abs. 12 GWG ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat. Zu politisch exponierten Personen zählen insbesondere Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der europäischen Kommission, stellvertretende Minister oder Staatssekretäre, Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann, Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation sowie Personen, die Ämter innehaben, welche in der nach Artikel 1 Nr. 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind.
5. **Familienmitglied** i.S.v. § 1 Abs. 13 GWG ist jeder nahe Angehörige einer politisch exponierten Person, insbesondere der Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner oder jeder Elternteil.
6. Eine **bekanntermaßen nahestehende Person** i.S.v. § 1 Abs. 14 GWG ist eine natürliche Person, bei der Grund zur Annahme besteht, dass sie allein oder gemeinsam mit oder zugunsten einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer juristischen Person, einer Personengesellschaft, eines Trusts, einer nichtrechtsfähigen Stiftung mit eigennützigem Stiftungszweck oder einer Rechtsgestaltung, die einer solchen Stiftung entspricht, ist oder enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhält.

Angaben zur Anlegerin

Firma oder Geschäftsbezeichnung

Für die Anlegerin als Rechtsträger tritt vor Ort eine (natürliche) Person als Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand oder Bevollmächtigter) auf

1. Feststellung der Identität und Berechtigung von Personen, die für die Anlegerin auftreten (vom Vertreter auszufüllen!)

Tritt für die Anlegerin vor Ort eine (natürliche) Person als gesetzlicher, organschaftlicher oder rechtsgeschäftlich bestellter Vertreter auf, so sind zu dieser Person folgende Angaben zu erheben:

Vorname

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Ich bin aus folgenden Gründen/aufgrund folgender Vollmacht berechtigt, für die Anlegerin aufzutreten:

Eine Kopie der Unterlagen, aus denen sich die Berechtigung ergibt (z. B. ein Handelsregisterauszug, eine Vollmacht oder eine sonstige Urkunde, ist beigelegt).

Ort, Datum

Unterschrift des Vertreters

2. Prüfung der Identität und Berechtigung von Personen, die für die Anlegerin auftreten (vom Identifizierenden auszufüllen!)

Ich bestätige, dass die auftretende Person für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises (Personalausweis/Reisepass) überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) ist beigelegt.

Personalausweis/Reisepass Nr.
(Unzutreffendes bitte streichen)

Gültig bis

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Darüber hinaus habe ich anhand der mir vorgelegten Unterlagen (siehe oben 1.) geprüft, ob die für die Anlegerin auftretende Person hierzu berechtigt war. Hierzu wurde mir eine Kopie folgender Unterlagen vorgelegt:

Prüfung der Identität der Anlegerin als Rechtsträger

(vom Identifizierenden auszufüllen!)

Ich bestätige, dass ich die Angaben zur Anlegerin anhand der folgenden Unterlagen überprüft habe. Eine Kopie der Unterlagen ist beigefügt.

Handelsregisterauszug des Amtsgerichts

vom

und ggf. Gesellschafterliste vom

Bestätigung durch den Identifizierenden

(vom Identifizierenden auszufüllen!)

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als

Mitarbeiter eines Kreditinstituts/Finanzdienstleistungsinstituts i.S.v. § 1 Abs. 1 / Abs. 1a KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG oder § 15 WpIG

Versicherungsvermittler nach § 34d GewO und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes,

Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO/Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO,

Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter.

Name des Identifizierenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift des Identifizierenden

Firmenstempel der Identifizierenden

Der Vertreter der Anlegerin nutzt das Postident-Verfahren

(vom Identifizierenden auszufüllen!)

Die nach dem Geldwäschegesetz erforderliche Identitätsprüfung des gesetzlichen, organschaftlichen oder rechtsgeschäftlich bestellten Vertreters wird unter Abwesenden durch das sog. Postident-Verfahren der Deutsche Post AG durchgeführt.

Das betreffende Formular der Deutsche Post AG liegt für den gesetzlichen, organschaftlichen oder rechtsgeschäftlich be-stellten Vertreter vor.

Steuerliche Selbstauskunft gemäß Finanzkonten- Informationsaustauschgesetz



(Anlage 2 zur Beitrittserklärung)

Hinweis

Durch die gesetzlichen Vorgaben des „Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes“ werden die Anbieter geschlossener Investmentvermögen verpflichtet, bestimmte steuerliche Informationen über den Anleger für Zwecke des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen („**CRS - Common Reporting Standard**“) im Wege einer Selbstauskunft zu erheben. Bei mehreren Anlegern hat jeder eine gesonderte Selbstauskunft auszufüllen. Weitere Informationen zum internationalen Informationsaustausch, sowie eine Liste der an dem Austausch teilnehmenden Staaten können auf der Homepage der OECD abgerufen werden (<https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/common-reporting-standard>).

Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrer steuerlichen Ansässigkeit empfiehlt sich die Abstimmung mit Ihrem steuerlichen Berater oder mit ihrer örtlichen Steuerbehörde. Die Gesellschaft ist nicht zur Rechtsberatung befugt.

Teil 1 - Information über Ihr Unternehmen

Bitte füllen Sie diesen Teil in Druckbuchstaben aus; mit (*) markierte Felder sind Pflichtfelder.

1. Firma oder Geschäftsbezeichnung und Rechtsform*
2. Land des Hauptsitzes des Unternehmens oder der Organisation
3. Geschäftsanschrift des Unternehmens oder der Organisation*
(Kein Postfach (es sei denn, dies ist Ihre eingetragene Anschrift) und keine „z. Hd.“ – Anschrift)

Zeile 1 (z.B. Straße/Hausnummer)*

Zeile 2 (z.B. Adresszusatz)*

Postleitzahl und Ort*

4. Postanschrift
(sofern nicht mit aktueller Anschrift identisch)

Zeile 1 (z.B. Straße/Hausnummer)*

Zeile 2 (z.B. Adresszusatz)*

Postleitzahl und Ort*

Land*

5. Handelsregisternummer*
6. Zuständiges Finanzamt*
7. Steuernummer*
8. Steueridentifikationsnummer*

Steuerliche Selbstauskunft gemäß Finanzkonten- Informationsaustauschgesetz



(Anlage 2 zur Beitrittserklärung)

Teil 2 - Klassifizierung des Rechtsträgers

Geben Sie bitte den Status des Rechtsträgers an, indem Sie eine der folgenden Klassifizierungen (ggf. mit Unterklassifizierung) ankreuzen.

Teil 2.1: Finanzinstitute (Financial Entities „FI“)

1. Finanzinstitut – Investmentunternehmen
 - a) Ein Investmentunternehmen, das in einem nicht teilnehmenden Staat ansässig ist und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird

Wenn Sie dieses Feld (2.1.1.a.) angekreuzt haben, füllen Sie bitte **auch Teil 4** dieses Formulars aus.

- b) Anderes Investmentunternehmen
2. Finanzinstitut – Einlageninstitut, Verwahrinstitut oder spezifizierte Versicherungsgesellschaft

ODER

Teil 2.2: Nicht-Finanzinstitute (Non Financial Entities „NFEs“)

3. Aktive NFE – eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmäßig an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt werden, oder eine Kapitalgesellschaft, die ein verbundener Rechtsträger einer solchen Kapitalgesellschaft ist.

Wenn Sie 3. angekreuzt haben, geben Sie bitte den Namen der etablierten Wertpapierbörse an, an der die Kapitalgesellschaft regelmäßig gehandelt wird:

Name der etablierten Wertpapierbörse

Wenn Sie ein verbundener Rechtsträger einer regelmäßig gehandelten Kapitalgesellschaft sind, geben Sie bitte den Namen der regelmäßig gehandelten Kapitalgesellschaft an, für die der unter 3. angegebene Rechtsträger ein verbundener Rechtsträger ist

Name der regelmäßig gehandelten Kapitalgesellschaft

4. Aktive NFE – ein staatlicher Rechtsträger oder eine Zentralbank
5. Aktive NFE – eine internationale Organisation
6. Aktive NFE – andere als 3. – 5. (beispielsweise ein Start-up-NFE oder ein gemeinnütziger NFE)
7. Passive NFE – andere als 3. – 6.

Wenn Sie dieses Feld (2.2.7.) angekreuzt haben, füllen Sie bitte **auch Teil 4** dieses Formulars aus.

Teil 3 - Steuerliche Ansässigkeit und dazugehörige TIN (Taxpayer Identification Number) oder funktionale Entsprechung

Füllen Sie bitte die folgende Tabelle aus und geben Sie an, wo der Rechtsträger steuerlich ansässig ist und tragen Sie für jedes Land die TIN des Rechtsträgers ein. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben Sie bitte an: „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus“. Bei einer steuerlichen Ansässigkeit (auch) in Deutschland geben Sie bitte die Steuernummer, sowie eine etwaige Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. und Wirtschaftsidentifikationsnummer an.

Wenn der Rechtsträger in keinem Land steuerlich ansässig ist (z.B. weil er steuerlich transparent ist), geben Sie das bitte in Zeile 1 an und tragen Sie den Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung oder das Land ein, in dem sein Hauptsitz gelegen ist.

Wenn der Rechtsträger in mehr als drei Ländern steuerlich ansässig ist, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Land der steuerlichen Ansässigkeit	TIN bzw. Steuer-Nr. / USt-ID-Nr. / Wirtschafts-ID-Nr.
1.	
2.	
3.	

Steuerliche Selbstauskunft gemäß Finanzkonten- Informationsaustauschgesetz



(Anlage 2 zur Beitrittserklärung)

Teil 4 – Beherrschende natürliche Person(en)

Hinweis

Füllen Sie diesen Abschnitt nur aus, wenn Sie in Teil 2.1 1. a. oder in Teil 2.2 7. angekreuzt haben.

Der Rechtsträger verfügt nicht über beherrschende Personen.

Wenn es keine natürliche(n) Person(en) gibt, die die Kontrolle über den Rechtsträger ausübt/ausüben, ist/sind die natürliche(n) Person(en), die ein leitendes Geschäftsführungsamt innehat/innehaben, die beherrschende(n) Person(en).

Beherrschende Person	Vorname		Nachname	
	Straße/Hausnr.		Geburtsdatum/-ort	
	Ort	Bundesland	Postleitzahl	Land
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnr. (TIN)		Der Staat gibt keine TIN aus
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnr. (TIN)		Der Staat gibt keine TIN aus
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnr. (TIN)		Der Staat gibt keine TIN aus

Beherrschende Person	Vorname		Nachname	
	Straße/Hausnr.		Geburtsdatum/-ort	
	Ort	Bundesland	Postleitzahl	Land
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnr. (TIN)		Der Staat gibt keine TIN aus
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnr. (TIN)		Der Staat gibt keine TIN aus
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnr. (TIN)		Der Staat gibt keine TIN aus

Beherrschende Person	Vorname		Nachname	
	Straße/Hausnr.		Geburtsdatum/-ort	
	Ort	Bundesland	Postleitzahl	Land
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnr. (TIN)		Der Staat gibt keine TIN aus
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnr. (TIN)		Der Staat gibt keine TIN aus
	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnr. (TIN)		Der Staat gibt keine TIN aus

Wenn die beherrschende Person in mehr als drei Ländern steuerlich ansässig ist und / oder mehr als drei beherrschende Personen vorhanden sind, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Steuerliche Selbstauskunft gemäß Finanzkonten- Informationsaustauschgesetz



(Anlage 2 zur Beitrittserklärung)

Die beherrschende(n) Person(en) gilt / gelten (auch) in einem Land als steuerlich ansässig, das **Residence by Investment („RBI“)**- oder **Citizenship by Investment („CBI“)**-Modelle anbietet.

ja nein

Bezeichnung der beherrschenden Person(en)

CBI/RBI-Programme sind diejenigen, die Zugang zu einem niedrigen Einkommensteuersatz auf Offshore-Finanzvermögen gewähren und keine erhebliche Zeit des Aufenthaltes einer Person an dem Ort erfordern, an dem das Programm angeboten wird. Soweit Sie „ja“ angekreuzt haben, beantworten Sie bitte die nachstehenden Fragen für die betreffende(n) beherrschende(n) Person(en).

1. Besteht ein Aufenthaltsrecht im Rahmen einer CBI/RBI Regelung?

ja nein

Bezeichnung jeweilige betreffende beherrschende Person + Staat(en)

2. Besteht ein Aufenthaltsrecht in einem oder mehreren anderen Staat(en)?

Aufenthaltsrecht in einem anderen Staat

Aufenthaltsrecht in mehreren anderen Staaten

Bezeichnung jeweilige betreffende beherrschende Person + Staat(en)

3. Haben Sie sich im vergangenen Jahr mehr als 90 Tage in einem anderen Staat aufgehalten?

ja nein

Bezeichnung jeweilige betreffende beherrschende Person + Staat(en)

4. In welchem(n) Staat(en) wurde(n) im vergangenen Jahr persönliche Einkommensteuererklärungen abgegeben?

Bezeichnung jeweilige betreffende beherrschende Person + Staat(en)

Steuerliche Selbstauskunft gemäß Finanzkonten- Informationsaustauschgesetz



(Anlage 2 zur Beitrittserklärung)

Erklärung

Ich erkenne an, dass die vorstehend erhobenen Daten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt werden und mit Steuerbehörden in einem oder mehreren anderen Staaten ausgetauscht werden können, sofern sich aus den Angaben mögliche steuerliche Ansässigkeiten in anderen Staaten ergeben, die einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart haben.

Ich bestätige, dass alle Erklärungen in diesem Formular nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, die Investmentgesellschaft entsprechend den gesetzlichen Pflichten (§ 3a FKAuStG) unverzüglich über Änderungen von Umständen zu informieren und der Investmentgesellschaft bis zum letzten Tag des maßgeblichen Kalenderjahres oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums oder 90 Kalendertage nach dem Eintritt der Änderung der Gegebenheiten, je nachdem, welches Datum später ist, eine aktualisierte Selbstauskunft vorzulegen.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die o.g. Verpflichtungen gemäß § 28 FKAuStG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Unterschrift(en) zur CRS-Selbstauskunft

Name

Titel/Funktion

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art 13, 14 und 21 DSGVO



(Anlage 3 zur Beitrittserklärung)

Die mit dieser Beitrittserklärung zu Ihrer Person und Ihrer Beteiligung von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Angaben werden mittels Datenverarbeitungsanlagen gemäß dem geltenden Datenschutzrecht verarbeitet. Dies gilt auch für diejenigen personenbezogenen Daten, die während der Zeit Ihrer Beteiligung zu Ihnen erhoben werden.

1. Verantwortlicher und Kontaktdaten

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die

HEP Treuhand GmbH
Römerstr. 3
74363 Güglingen
Telefon: +49 7135 93446-0
E-Mail: datenschutz@hep.global

2. Verarbeitete personenbezogene Daten und ihre Herkunft

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten aus der Beitrittserklärung (Ihre Angaben zu Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten, Daten aus Ausweisdokumenten, Steuer- und Bankdaten, Zeichnungssumme) und die zu den mit dieser Beitrittserklärung abgegebenen Erklärungen und Versicherungen. Hierzu gehören insbesondere Informationen zur Entwicklung der Kapitalkonten, Informationen zu Auszahlungen, Durchführung von Gesellschafterversammlungen und die Kommunikation mit den Steuerbehörden.

Soweit wir diese Daten nicht direkt von Ihnen erheben, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir entweder von Dritten wie der HEP Vertrieb GmbH und der HEP Kapitalverwaltung AG oder aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Grundbücher und Handelsregister, Presse und sonstigen Medien, Schuldnerverzeichnisse zulässigerweise erhalten haben und verarbeiten dürfen.

3. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere zur Verwaltung und Betreuung Ihrer Beteiligung an der HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG und zum Zweck der Abrechnung gegenüber dem Vertriebspartner und zu dessen Information gemäß den vertraglichen Bestimmungen zu Ihrer Beteiligung. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Zudem verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung uns obliegender gesetzlicher Pflichten, wie sie sich aus dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) oder den Steuergesetzen für uns ergeben. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Darüber hinaus erfolgt in Einzelfällen eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der berechtigten Interessen eines Dritten. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Dies gilt insbesondere für

- die Einholung von Auskünften zu Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (wie Bonitäts- und Ausfallrisiken),
- Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten,
- die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen,
- zur Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben beispielsweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank oder der Europäischen Zentralbank (EZB),
- die Gewährleistung der IT-Sicherheit und unseres IT-Betriebs,
- die Steuerung unseres Geschäftsbetriebes sowie zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- die Entwicklung und Durchführung von Werbemaßnahmen zur Markt- und Meinungsforschung,
- soweit Sie der Verarbeitung für diese Zwecke nicht widersprochen haben.

Soweit Sie uns in einzelnen Fällen eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist diese Einwilligung Rechtsgrundlage der auf ihr basierenden Verarbeitungen (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können eine Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungen, die – wie beispielsweise eine etwaige Schufa-Einwilligung – vor dem 25. Mai 2018 uns gegenüber erteilt wurden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft und lässt die Rechtmäßigkeit von vor dem Widerruf erfolgten Verarbeitungen unberührt.

4. Kategorien der Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten innerhalb der HEP Treuhand GmbH nur diejenigen Stellen, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen oder zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen

Die Datenverarbeitung für die vorgenannten Zwecke umfasst auch die Übermittlung der Daten an die HEP Vertrieb GmbH, HEP Kapitalverwaltung AG, die HEP Verwaltung 26 GmbH und die Caceis Bank S.A., Germany Branch, Lillienthalallee 36,

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art 13, 14 und 21 DSGVO



(Anlage 3 zur Beitrittserklärung)

80939 München als Verwahrstelle, an das Bundeszentralamt für Steuern und an einen von Ihnen gegebenenfalls benannten Steuerberater. Auch von uns eingesetzte Dienstleister, die Ihre Daten in unserem Auftrag verarbeiten (Art. 28 DSGVO), können zu diesem Zweck Ihre Daten erhalten. Dies sind Unternehmen insbesondere in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Telekommunikation, Rechts- und Steuerberatung und Forderungsbeitreibung. Eine Weitergabe kann auch an öffentliche Stellen wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Deutschen Bundesbank oder der Europäischen Zentralbank sowie an Finanzämter erfolgen, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Daneben können u.U. auch andere Anleger einen Teil Ihrer personenbezogenen Daten erhalten, soweit diese einen ggf. bestehenden Anspruch auf Auskunft zu ihren Mitgesellschaftern bzw. Mitreugebern geltend machen.

5. Übermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht an im Empfänger in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums) oder an internationale Organisationen weitergeben. Etwas anderes gilt nur, soweit

- es zur Durchführung Ihrer Beteiligung erforderlich ist,
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (bspw. durch steuerrechtliche Meldepflichten),
- Sie in die Weitergabe eingewilligt haben, oder
- wir ein angemessenes Datenschutzniveau i.S.v. Art. 44. ff DSGVO sicherstellen.

Über die Einzelheiten einer solchen Weitergabe werden wir Sie, soweit gesetzlich vorgegeben, gesondert proaktiv oder auf Ihre Anfrage informieren.

6. Notwendigkeit einer Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns benötigt, damit wir Ihr Angebot einer Beteiligung an der HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG gemäß den zu beachtenden rechtlichen Vorschriften prüfen können. Nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften sind wir dazu verpflichtet, Sie beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Nach § 8 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 GwG sind wir außerdem dazu verpflichtet, die Art, die Nummer und die ausstellende Behörde des zur Überprüfung der Identität vorgelegten Dokuments aufzuzeichnen. Damit wir diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen können, haben Sie uns nach § 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und uns ebenfalls sich nach einer Annahme Ihres Angebotes zur Verwaltung Ihrer Beteiligung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Ohne die Bereitstellung Ihrer Angaben können wir Ihr Angebot auf eine Beteiligung nicht prüfen und annehmen und im Fall einer Annahme Ihre Beteiligung nicht gemäß den zwischen uns vereinbarten vertraglichen Regelungen verwalten. Ferner könnten wir ohne Ihre Angaben zur Identitätsprüfung oder zur Änderung dieser Angaben die uns obliegenden gesetzlichen Pflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche nicht erfüllen. Wir wären deshalb gesetzlich verpflichtet, von einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen abzusehen oder eine bestehende Geschäftsbeziehung zu beenden (§ 10 Abs. 9 GwG).

7. Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profilbildung

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. „Profiling“).

Profiling kommt insbesondere aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben zum Einsatz. Wir sind zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Bei diesen Maßnahmen, die auch Ihrem Schutz dienen, wenden wir Profiling an. Schließlich nutzen wir das Profiling, um Sie zielgerichtet im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen über unsere Produkte informieren und beraten zu können. Dies ermöglicht uns eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich der Markt- und Meinungsforschung.

Darüber hinaus nutzen wir jedoch keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir dieses Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

8. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden soweit erforderlich für den Zeitraum unserer Geschäftsbeziehung (typischerweise ein Vertragsverhältnis) gespeichert. Die Dauer der Speicherung umfasst darüber hinaus auch die Anbahnung und die Abwicklung einer solchen Geschäftsbeziehung einschließlich einer Speicherdauer aufgrund von Nachweiszwecken von in der Regel weiteren 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die jeweilige Vertragsbeziehung beendet wird.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort geregelten Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwischen zwei bis zehn Jahren über das Ende der Geschäftsbeziehung hinaus.

Nach Ablauf der vorgenannten Fristen werden Ihre personenbezogenen Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn, die wiederum befristete Weiterverarbeitung dieser Daten ist erforderlich, um unsere oder die berechtigten Interessen eines Dritten, wie sie in Ziffer 3 aufgeführt sind.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art 13, 14 und 21 DSGVO



(Anlage 3 zur Beitrittserklärung)

9. Auskunftsrecht / weitere Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Bei Vorlage der jeweiligen Vor-aussetzungen können Ihnen ebenso die folgenden Rechte zustehen:

- **Recht auf Berichtigung:** Ihnen steht ein Recht auf Berichtigung von falschen, Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu.
- **Recht auf Löschung:** Zudem können Sie die Löschung von Ihren personenbezogenen Daten verlangen, etwa wenn Ihre Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von Ihren personenbezogenen Daten zu verlangen; in einem solchen Fall werden die Daten für jegliche Verarbeitung gesperrt.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen oder auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeiten, steht Ihnen zudem das Recht zu, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern und soweit Sie uns die Daten zur Verfügung gestellt haben.

Sollten Sie Auskunft über die von der HEP Treuhand GmbH zu Ihrer Person gespeicherten Daten wünschen oder Ihre anderweitigen Rechte durchsetzen möchten, wenden Sie sich bitte an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten.

Sie haben ferner das Recht, jederzeit Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzulegen.

Hinweis zum Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten

1. Widerspruch gegen Direktwerbung

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zum Zweck der Direktwerbung (Zusendung von Werbematerialien durch uns, gleich in welcher Form), Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für eine Profilbildung mit Hilfe Ihrer personenbezogenen Daten, die mit Direktwerbung in Verbindung steht. Im Falle Ihres Widerspruchs werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeitet. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten.

2. Widerspruch aus persönlichen Gründen

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zum Zweck der Direktwerbung Widerspruch einzulegen. Sie haben ferner jederzeit das Recht, aus persönlichen Gründen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen, die zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der berechtigten Interessen der HEP Vertrieb GmbH und der HEP Kapitalverwaltung AG erforderlich ist. Ihren Widerspruch und dessen Begründung richten Sie bitte ebenfalls an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten. Wir werden anhand der von Ihnen angegebenen Gründe unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einem Monat nach Zugang Ihres Widerspruchs, prüfen, ob wir zur Löschung Ihrer Daten verpflichtet sind, oder eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zur Wahrung überwiegender schutzwürdiger Interessen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Über das Ergebnis unserer Prüfung werden wir Sie schriftlich oder in Textform unterrichten. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten.